

Absender	Eingangsvermerk/-stempel
Name bzw. Firma .....	
Straße, Nr. ....	
PLZ, Ort .....	
Telefon, Telefax .....	
E-Mail-Adresse .....	
	Aktenzeichen
	Datum

## Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund (§ 32 StVO)

einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:\*) **1 Beschilderungsplan (Vorschlag)**

**1 Umleitungsplan (Vorschlag)**

\*) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.

### I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname / Firma	Telefon, Fax
Anschrift	e-mail Adresse (freiwillig)

#### die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

Aufstellung eines Baugerüsts	Aufstellung eines Containers
Lagerung von Baumaterial	Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund
Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens	Anbringung von Warenautomaten
Aufstellung eines Bauzaunes	Sperrung eines Gehweges

in

Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

Ort, Straße, Straßenbezeichnung (Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße, Gehweg)			
Straßenbezeichnung (Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße, Gehweg)			
Beginn und Dauer der Maßnahme			
ausführende Firma			
Verantwortlicher Bauleiter			
Telefonisch zu erreichen	von	bis	Telefon (mit Vorwahl)
<b>Während der Arbeitszeit</b>			<b>Uhr</b>
	von	bis	Telefon (mit Vorwahl)
<b>Außerhalb der Arbeitszeit</b>			<b>Uhr</b>

### II. Ferner wird beantragt

der Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung (Straßenname)
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen-Nummer) zwischen km und km:
Streckenlänge
Grund der Verkehrsbeschränkung
Art der Verkehrsbeschränkung
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge - Lageskizze anliegend)

### Erklärung

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers